Verband
Aargauer
Einwohnerdienste

Departement Gesundheit und Soziales
Abteilung Gesundheit
Bachstrasse 15
5001 Aarau

per E-Mail: spitalgesetz@ag.ch

5401 Baden, 25. Januar 2019

Totalrevision Spitalgesetz; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die bis am 25. Januar 2019 dauernde Anhörung zur Totalrevision des Spitalgesetzes und bedanken uns dafür, dass wir zur Stellungnahme eingeladen wurden.

Die Vorlage hat nur marginale Auswirkungen auf die Einwohnerdienste, weshalb wir auf eine ausführliche Stellungnahme verzichten. Folgenden Punkt möchten wir jedoch gerne anmerken:

Im Anhörungsbericht wird festgehalten, dass der Kanton im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung auf die Daten des kantonalen Einwohner- und Objektregisters zugreifen darf. Dem Verband Aargauer Einwohnerdienste ist es diesbezüglich ein Anliegen, dass in der Spitalverordnung (SpiV, SAR 331.212) genau definiert ist, auf welche Daten des kantonalen Einwohnerregisters zugegriffen wird.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Aargauer Einwohnerdienste
Im Auftrag des Vorstandes

Y. Haller

Yvonne Haller
Präsidentin

N. Wilhelm

Nadia Wilhelm
Kommunikation